



Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kroppenstedt

Jahrgang: 02

Blankenburg, 16. Dezember 2016

Nummer: 05

Inhalt

A. Satzungen

3. Änderung Regelwerk Wasserversorgung

B. Wirtschaftspläne

C. Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2015 - Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR

Jahresabschluss 2015 - TAZV Vorharz

**3. Änderung der
Artikelsatzung des TAZV Vorharz zur
Neufassung REGELWERK WASSERVERSORGUNG**

bestehend aus:

- der Wasserversorgungssatzung (SATZ-WAV) (Artikel 1)
- den Ergänzenden Bestimmungen zur AVB-Wasser-V (EBEST-WAV) (Artikel 2)
- den Entgeltregelungen Wasser (EGELT-WAV) (Artikel 3)

Auf der Grundlage der §§ 9 und 16 Abs. (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Reform des Kommunalverfassungsrechts des Landes Sachsen-Anhalt und zur Fortentwicklung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S.288); der §§ 5, 8, 11 und § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. LSA S. 105) sowie § 7 Abs. 1 Nr. 5 der Verbandssatzung des TAZV Vorharz in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in ihrer Sitzung am 13.12.2016 die folgende 3. Änderung des Regelwerkes Wasserversorgung (Neufassung vom 04.11.2015) beschlossen:

**Artikel 2 - ERGÄNZENDE BESTIMMUNGEN des Trink- und Abwasserzweckverbandes
Vorharz (TAZV Vorharz) zu der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die
Versorgung mit Wasser (AVB_Wasser_V) vom 20. Juni 1980 (BGBl. S. 750, 1067), zuletzt
geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11.12.2014 (BGBl. I S. 2010)
- Ergänzende Bestimmungen (EBEST-WAV) -**

Anlage 2 - Punkt 20 wird um S. 2 wie folgt ergänzt:

20 Gerichtsstand (zu § 34 AVB_Wasser_V)

Der Verband nimmt an einem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren nicht teil.

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Blankenburg, den 13.12.2016

gez. H. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel TAZV -

**BEKANNTMACHUNG
DES
JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015
DER WA ILSETAL AÖR OSTERWIECK**

Beschluss

über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und der Entlastung des Vorstandes der ehemaligen WA Ilsetal AöR

Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1.	<i>Bilanzsumme</i>	18.915.306,45 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	17.430.713,15 €
	- das Umlagevermögen	1.484.366,07 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	227,23 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	652.622,06 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.592.258,99 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.742.450,00 €
	- die Rückstellungen	684.387,72 €
	- die Verbindlichkeiten	10.243.587,68 €
1.2.	<i>Jahresgewinn</i>	67.412,00 €
	davon entfallen auf den Geschäftsbereich	
	- Trinkwasserversorgung	453,43 €
	- Abwasserbeseitigung	66.958,57 €
1.2.1.	Summe der Erträge	2.291.427,56 €
1.2.2.	Summe Aufwendungen	2.224.015,56 €
2.	Jahresgewinn	
2.1.	Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.	

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG wurde der WA Ilsetal AöR am 09.08.2016 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Feststellungsvermerk vom 26.09.2016 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 09.08.2016 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Magdeburg, die Buchführung und der Jahresabschluss 2015 der Wasser-Abwasser-Ilsetal Osterwieck AöR den gesetzlichen Vorschriften und der Anstaltssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

**BEKANNTMACHUNG
DES
JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2015
DES TAZV VORHARZ**

„Die Verbandsversammlung beschließt, dem ehemaligen Geschäftsführer, Herrn Dr. Haffke, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2015 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1.	<i>Bilanzsumme</i>	198.680.891,58 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	178.173.590,93 €
	- das Umlaufvermögen	14.828.157,85 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	5.679.142,80 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	18.311.849,32 €
	- Sonderposten	60.249.518,22 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	53.714.088,65 €
	- die Rückstellungen	6.335.589,02 €
	- die Verbindlichkeiten	60.069.846,37 €
1.2.	<i>(-) Jahresverlust / Jahresgewinn</i>	508.186,52 €
	davon Geschäftsbereich TW	230.533,20 €
	davon Geschäftsbereich AW	277.653,32 €
1.2.1.	Summe der Erträge	16.619.434,22 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	16.111.247,70 €

Der Jahresgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden und wie folgt behandelt werden:

./ 1.071,00 €	Geplanter Fehlbetrag, Abbau durch Gewinnvorträge aus Vorjahren
14.177,56 €	Nicht gebührenfähigen Aufwände und Erträge, Ausgleich durch Festzung bzw. Erstattung einer Verbandsumlage im Jahr 2017
495.079,96 €	Auf- bzw. Abzinsung und Auflösung von Rückstellungen; Verrechnung mit außerordentlichen Aufwendungen aus dem Jahr 2010 bzw. mit künftigen Auf- und Abzinsungsbeträgen für langfristige Rückstellungen

Aufgrund der Prüfung der WIBERA Wirtschaftsberatung AG wird dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des Trink- und Abwasser-Zweckverbandes Vorharz der nachfolgende, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung AG:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz, Blankenburg (Harz), für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 142 KVG LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz vom 11.11.2016:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 14. Oktober 2016 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Käthe-Kollwitz-Str. 21, 04109 Leipzig, die Buchführung und der Jahresabschluss 2015 des, den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.“

gez. Ratz - Siegel LK Harz -
(Amtsleiter)

Die Jahresabschlüsse 2015, die Lageberichte sowie die Erfolgsübersichten liegen an den dem Tage dieser Bekanntmachung folgenden sieben Arbeitstagen zur öffentlichen Einsichtnahme im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg, aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

montags 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
freitags 9.00 - 12.00 Uhr

gez. H. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

- Siegel TAZV -

TAZV Vorharz

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz
Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg
Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123
Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
